

Allianz Global Investors Fonds

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital Sitz: 6 A, route
de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxemburg B 71.182

Mitteilung an die Anteilseigner

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) gibt hiermit die Umbenennung bestimmter, nachstehend aufgeführter Anteilklassen bekannt, die am 22. September 2026 in Kraft treten wird:

Betreff	BIS 21. September 2026	AB 22. September 2026
Allianz Global Intelligent Cities Income Umbenennung einer Anteilkasse	Allianz Global Intelligent Cities Income AM (H2-SGD) LU2272731782 / A2QKRG	Allianz Global Intelligent Cities Income AMi (H2-SGD) LU2272731782 / A2QKRG
Allianz Global Intelligent Cities Income Umbenennung einer Anteilkasse	Allianz Global Intelligent Cities Income AMg (H2-SGD) LU2322448874 / A2QR4C	Allianz Global Intelligent Cities Income AMgi (H2-SGD) LU2322448874 / A2QR4C
Allianz Asian Multi Income Plus Umbenennung einer Anteilkasse	Allianz Asian Multi Income Plus AMg (H2-SGD) LU1282649810 / A14ZMA	Allianz Asian Multi Income Plus AMgi (H2-SGD) LU1282649810 / A14ZMA

Bitte beachten Sie, dass die Anteilklassen nach der Umbenennung am 22. September 2026 Erträge gemäß der IRD-Neutral-Richtlinie ausschütten werden.

Bei währungsgesicherten Anteilklassen kann der Ausschüttungsbetrag unter Anwendung der IRD-Neutral-Richtlinie berechnet werden, bei der das Zinsdifferential („IRD“) aus der Berechnung ausgeschlossen wird. Die Ausschüttung erfolgt zwar entweder gemäß der Nettoausschüttungsrichtlinie oder der Bruttoausschüttungsrichtlinie, berücksichtigt jedoch nicht das IRD – d. h. die Zinsdifferenz zwischen zwei an der Währungsabsicherung beteiligten Währungen. Dieser IRD kann je nach Zinsniveau und Richtung der Absicherung positiv oder negativ sein und stellt die wirtschaftlichen Auswirkungen der Währungsabsicherung dar. Ausschüttungsanteile, die auf ein stabiles Ausschüttungsprofil abzielen und die „IRD Neutral Policy“ anwenden, weisen bei einem negativen Zinsdifferenz eine hohe Wahrscheinlichkeit eines Kapitalverlusts auf.

Diese Mitteilung an die Anteilseigner dient ausschließlich aufsichtsrechtlichen Informationszwecken; Ihrerseits sind keine Maßnahmen erforderlich, es sei denn, Sie sind mit den oben beschriebenen Änderungen nicht einverstanden.

Die vorstehenden Informationen enthalten einen Überblick über die Fälle, in denen Sie die Rücknahme Ihrer Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren spätestens bis zum jeweiligen Handelstag vor Inkrafttreten dieser Änderungen beantragen können. Um diese Frist einzuhalten, beachten Sie bitte den für den jeweiligen Teilfonds geltenden Handelstag sowie die für jeden Teilfonds maßgebliche Frist, bis zu der ein Rücknahmeantrag an einem Bewertungstag eingegangen sein muss.

Der Prospekt (einschließlich der relevanten vorvertraglichen Informationen) ist am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt am Main sowie bei den Informationsstellen der Gesellschaft (wie beispielsweise der State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, in Luxemburg oder der Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in jeder Rechtsordnung, in der Teilfonds der Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, einsehbar oder kostenlos erhältlich.

Senningerberg, August 2026

Im Auftrag des Verwaltungsrats der Allianz
Global Investors Fund

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten bei der Auslegung der Übersetzung ist die englische Originalfassung maßgebend, sofern dies nicht gegen die lokalen Gesetze der jeweiligen Rechtsordnung verstößt.